

Hygienekonzept Erhebungsstelle Zensus des Landkreises Dingolfing-Landau (Besucherraum)

1. Grundsätzlich wird jedem Zugang zum Besucherraum gewährt. Ausnahmen gelten für aktuell COVID-19-Infizierte oder Personen, die sich offiziell in Quarantäne befinden oder wenn gesetzlich die Anwendung der 3G oder 2G Regeln vorgeschrieben wird.
2. Der Zutritt wird nur gewährt, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird (die Anforderung wird nur durch die Verwendung medizinischer Masken erfüllt).
3. Der Zutritt wird grundsätzlich nur gewährt, wenn vorher mit der Erhebungsstelle ein Termin vereinbart worden ist, um Wartezeiten zu vermeiden.
4. Sollte es trotzdem zu einem größeren Besucherandrang kommen und im Eingangsbereich des Gebäudes der 1,50 m Abstand nicht eingehalten werden können, so können Besucher gebeten werden, vor dem Gebäude im Freien zu warten.
5. Personen, die COVID-19 Symptome aufweisen (Husten, Schnupfen, gerötetes Gesicht) sollen von Besuchen Abstand nehmen. Die Erhebungsstelle behält sich vor, solche Personen abzuweisen, sofern diese keinen aktuellen Test (mindestens Schnelltest, max. 24 Stunden alt) vorweisen können oder eine Temperaturmessung mittels digitalem Thermometer verweigern. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene.
6. Grundsätzlich hat nur eine Person Zutritt, Mitglieder eines Hausstandes oder eine Familie können gemeinsam den Raum betreten. Ausnahmen kann die Erhebungsstellenleitung im Einzelfall zulassen.
7. Für Besucher wird ein Hand-Desinfektionsmittelpender vorgehalten; Besucher sollen sich bei Betreten mit dem darin enthaltenen Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren.
8. Wenn zwischen den Besuchern und den Mitarbeitern der Erhebungsstelle während des Gesprächs ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Gesprächs freiwillig. Während des Gehens zum/vom Sitzplatz (Bewegung) ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zwingend.
9. Spätestens nach 20 Minuten wird mindestens ein Fenster für mindestens 5 Minuten zum Lüften geöffnet.
10. Die Sitzplätze für Besucher und Mitarbeiter der Erhebungsstelle werden regelmäßig gereinigt, zusätzlich die benutzten Besucherplätze nach jedem Besuch mit einem Desinfektionsmittel abgewischt.
11. Die Mitarbeiter der Erhebungsstelle besitzen im Besucherraum das Hausrecht und können in Ausübung dessen Besucher des Raumes verweisen, wenn diese diesem Hygienekonzept nicht Folge leisten, von den Mitarbeitern der Erhebungsstelle zum Schutz vor COVID-19 Ausbreitung für erforderlich gehaltene Maßnahmen nicht umsetzen oder erkennbar COVID-19 Symptome aufweisen.

Dingolfing, den 06.10.2021

Gez.

Franziska Weinzierl
Erhebungsstellenleitung